



## Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich       nichtöffentlich

zu TOP 14. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück „Am Kiesberg 7“**

**- Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024**

**- Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Gemeindevertretung Rickling**

am 05.03.2025

### Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss       Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft       Fachausschuss       Gemeindevertretung  
Termin: 05.03.2025

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgefallen, dass eine Stellungnahme nicht in der Abwägungstabelle berücksichtigt wurde. Diese Stellungnahme wurde im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls nicht berücksichtigt.

Um diese Stellungnahme abwägen zu können ist es erforderlich den Satzungsbeschluss vom 27.06.2024 aufzuheben.

Die korrigierte Abwägungstabelle ist der Vorlage beigelegt, sowie alle weiteren Unterlagen um den Satzungsbeschluss erneut zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Der abschließende Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 vom 27.06.2024 wird aufgehoben.
  
- 2.) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in den Abwägungstabellen ersichtlichem Ergebnis geprüft.



Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 3.) Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 für d für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück „Am Kiesberg 7“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
- 4.) Die Begründung wird gebilligt.
- 5.) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.gemeinde-rickling.de](http://www.gemeinde-rickling.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:



**Amt Boostedt-Rickling**

Der Amtsdirektor

Datum: 26.02.2025

Az: \_\_\_\_\_

**Personelle Auswirkungen:**

keine       ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Claudia Böttger

Zeitaufwand (geschätzt):       Ja       Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger  
Unterschrift

**Beschluss:**

Dafür:              Dagegen:              Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt